



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0011/2015		<b>Datum:</b>	26.02.2015			
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
20.03.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich				
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Fassung eines Aufstellungsbeschlusses im Gewerbegebiet rund um die Andernacher Straße</b>						

### Beschlussewurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

einen Aufstellungsbeschluss für das Gebiet (in der Anlage schwarz umrandete Fläche) zwischen den Bebauungsplänen 155 und 153 sowie beidseitig zur Andernacher Straße zu erstellen und diesen den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### Begründung:

Derzeit existiert für das beschriebene Gebiet kein Bebauungsplan. Dies führt dazu, dass Ansiedlungen und Nutzungsänderungen von Gewerbetreibenden dort gem. § 34 BauGB behandelt werden. Die Steuerungsmöglichkeiten des § 34 BauGB sind allerdings äußerst begrenzt.

Hier fehlen Vorgaben für eine attraktive, städtebaulich angemessene Gestaltung der gewerblich genutzten Flächen.

Ferner soll der Aufstellungsbeschluss dazu dienen, Gewerbeansiedlungen gem. § 8 Baunutzungsverordnung etwas differenzierter steuern zu können. Schließlich soll für die dort im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung tätigen Unternehmen sowie die Grundstückseigentümer über einen Bebauungsplan auch langfristig Rechtssicherheit geschaffen werden.